

Projekt: **Projektnummer HBA**

Projektname HBA

Bauherr:

Staat Thurgau
Vertreten durch das
Kantonale Hochbauamt
8510 Frauenfeld

Projektleitung:

Kantonales Hochbauamt
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld
Tel.: 058 345 64 25
Fax: 058 345 64 30

Architekt:

Name Architekt
Titel Architekt
Strasse mit Nr.
PLZ und Ort
Tel. Nr. mit Vorwahl
Fax Nr. mit Vorwahl

Bauleitung:

Name Bauleitung
Titel Bauleitung
Strasse mit Nr.
PLZ und Ort
Tel. Nr. mit Vorwahl
Fax Nr. mit Vorwahl

Eingabeort:

Kantonales Hochbauamt
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld
Tel.: 058 345 64 25
Fax: 058 345 64 30

BKP 000 Arbeitsgattung

Eingabesumme Netto

Fr. inkl. MWST
=====

Eingabetermin: dd. mmmm jjjj, eingetroffen bis 15.00 Uhr
Das Angebot ist verschlossen mit der Aufschrift "**Kurzname Projekt, BKP Arbeitsgattung**" beim Eingabeort einzureichen.

Arbeitsbeginn: ab mmmm jjjj (Fertigstellung: mmmm jjjj)

Verfahrensart: offenes Verfahren (WTO) / Einladungsverfahren

Mit der rechtsgültigen Unterschrift des Angebotes (einzel/zu zweien) gemäss Handelsregistereintrag erklärt der Unternehmer sämtliche Ausschreibungsunterlagen, Pläne etc. eingesehen und sich über die örtlichen Verhältnisse in Kenntnis gesetzt zu haben.

Vorlage / Muster

Name: Datum:

Strasse: Unterschrift (en):

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Sachbearbeiter: Name und Vorname des/der Unterzeichnenden:

Konditionen

		Eingabesumme	kontrolliert
Brutto	
Rabatt*% ----- -----
Zwischentotal 1	
Allg. Abzüge	1.00 % ----- -----
Zwischentotal 2	
MWST	8.0 %
Netto**	 ===== =====

* Rechnungen werden in der Regel innert 30 Tagen bezahlt. Skontoabzüge werden für den Offertvergleich/Zuschlag nicht berücksichtigt und müssen in den Rabatt eingerechnet werden.

** Dieser Betrag ist auf die Titelseite zu übertragen!

Es können nachträglich keine Abgebote gemacht werden!

Titelblatt / Kostenzusammenstellung	
Inhaltsverzeichnis	1
Projektspezifische Bestimmungen für die Submission	2
Allgemeine Bedingungen für die Submission und die Ausführung von Bauarbeiten	3
Referenzangaben des Anbieters	4
Angaben zur Unternehmung	5
Projektspezifische Bestimmungen für die Ausführung von Bauarbeiten (gültig für alle Arbeitsgattungen)	6
Beilagen / Planverzeichnis	7
Leistungsverzeichnis	8

Bauobjekt:	Projektname HBA Projektname HBA
Auftraggeber:	Kantonales Hochbauamt Thurgau, 8510 Frauenfeld
Umfang des Auftrags:	BKP Arbeitsgattung Ergänzungen
Verfahrensart:	Offenes Verfahren
WTO-Unterstellung:	Ja
Ausschreibung:	Amtsblatt des Kantons Thurgau, Nr. xx vom dd. mmmm jjjj
Unterlagen:	Alle ausschreibungsrelevanten Unterlagen sind im Portal www.simap.ch veröffentlicht und dort zu beziehen. - Angebotsformular und Leistungsverzeichnis - Pläne des Bauobjektes
Eingabetermin:	dd. mmmm jjjj (bis 15.00 Uhr eingetroffen)
Eingabeort:	Kantonales Hochbauamt Verwaltungsgebäude Promenade (3. Stock, Trakt B, Anmeldung) 8510 Frauenfeld
Termine:	Baubeginn: mmmm - mmmm jjjj xxxxxx Montagexxxxxx Zwischentermine: mmmm - mmmm jjjj xxxxxxxxxx Verputzarbeiten Endtermine: mmmm jjjj Fertigstellung der Arbeiten Spezialtermin: Keine
Normen und Regelwerke:	Siehe Leistungsverzeichnis „Weitere Bestandteile und Rangordnung“

Eignungsnachweise: Der Offerte sind **zwingend** beizulegen:
- Kopie Zertifikat ständige Liste

Zertifikat: **Der Unternehmer hat mit der Offerte eine Kopie des Zertifikates** über die Aufnahme in die Ständige Liste qualifizierter Anbieterinnen und Anbieter des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie von Dienstleistungen, die dem Baugewerbe nahe stehen (Architekten, Planer, Ingenieure) **einzureichen** (§ 33 VöB).
Die Formulare zur Einholung der Bescheinigungen können im Internet unter www.dbu.tg.ch (rechts Button „Ständige Liste“) heruntergeladen werden

Wir bitten Sie zu beachten, dass die Ämter des Departementes für Bau und Umwelt Aufträge nur noch an Unternehmen erteilen können, die im Besitz des Zertifikates sind.

Referenzobjekte: Die zwei auf der Seite 13 der Ausschreibungsunterlagen genannten Referenzobjekte sind je auf (max.) 1 A4-Seite kurz zu umschreiben. Folgende Angaben müssen vorhanden sein:

Der Unternehmer muss sich über in der Aufgabenstellung/Komplexität und Grössenordnung des Auftrages vergleichbare Referenzobjekte (max. 5 Jahre alt) im Bereiche des Angebotsobjektes ausweisen können.

*Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Angaben zu überprüfen und zusätzliche Referenz-
auskünfte direkt einzuholen.
Als ergänzende Referenz fließt die Erfahrung des Bauherrn und der Bauleitung resp. der Fach-
planung in die Unternehmerbeurteilung ein.*

- Zuschlagskriterien:**
1. Ausführungsqualität u. Kosteneinhaltung Referenzobjekte
 2. Angebotspreis
 3. Termineinhaltung u. Garantierarbeiten Referenzobjekte
 4. Qualität der Teamleitung Referenzobjekte
 5. Sicherung des Ausbildungsstandes (Lehrlingsausbildung)

Teuerung: Die Teuerung ist im Merkblatt „Verrechnung der Teuerung“ vom 08.08.2013 im Anhang der Allgemeinen Bedingungen geregelt.

Allgemeine Abzüge: 1.0 % von der Abrechnungssumme
nach Rabattabzug, exkl. Mehrwertsteuer

Dieser Abzug setzt sich wie folgt zusammen:

- für Bauschuttentsorgungsgebühren/Baureinigung
- für Strom und Wasser
- für kleinere Bauschäden

Abgebote: Es können nachträglich keine Abgebote gemacht werden!

Verhandlungen: Es können Gespräche zur Klärung der Angebote geführt werden.

Fragen: Die Fragen können unter www.simap.ch bis spätestens (Datum einsetzen im ersten Drittel der Eingabefrist) ins Forum gestellt werden. Die Antworten werden nach Ablauf der Frist direkt in www.simap.ch veröffentlicht.

Oder Im Einladungs-Verfahren:

Fragen sind per Mail an info.hba@tg.ch zu richten. Die Fragen und Antworten werden allen Eingeladenen per Mail zugestellt.

Folgende Unterlagen sind der Offerte zwingend beizulegen:

- Kopie des gültigen Zertifikates "ständige Liste"
- Kurzbeschreibung der Referenzbauten
- Handelsregisterauszug (falls Firmeneintrag besteht)
- Liste der Fabrikate, welche von den angegebenen Richtqualitäten abweichen.

Unvollständig ausgefüllte oder fehlende Unterlagen sowie abgeänderte Leistungsverzeichnisse und zu spät eingereichte Angebote können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen!

3

**Allgemeine Bedingungen
für die Submission und die Ausführung von Bauarbeiten**

1. Submission

- .1 Rechtsgrundlagen:
 - Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; RB 720.1)
 - Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB; RB 720.2)
 - Verordnung des Regierungsrates über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; RB 720.21)
- .2 Zuschlag des Auftrages
Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag. Beim Zuschlag werden dabei jene Kriterien berücksichtigt, welche auf dem Blatt „Projektspezifische Bestimmungen“ aufgeführt sind.
- .3 Ungewöhnlich niedrige Angebote
Werden ungewöhnlich niedrige Angebote eingereicht, kann der Auftraggeber bei den Anbietern Erkundigungen einziehen, um sich zu vergewissern, dass diese die Teilnahmebedingungen einhalten und die Auftragsbedingungen erfüllen können (§ 40 VöB). Die Bauherrschaft kann vom Unternehmer die notwendigen Garantien verlangen.
- .4 Sprache
Die Sprache des Vergabeverfahrens und für die Ausführung ist Deutsch.

2. Angebot

- .1 Vollständigkeit/Beilagen
Die in den Ausschreibungsunterlagen verlangten Offertbeilagen, Muster etc. sind mit dem Angebot einzureichen. Das Angebot muss mit der rechtsgültigen Unterschrift (einzel/zu zweien) gemäss Handelsregistereintrag versehen sein.
Unvollständige Angebote bzw. fehlende Beilagen oder abgeänderte Leistungsverzeichnisse können zum Ausschluss führen (§ 36 Abs. 1, Ziff.9 VöB).
Teilangebote sind nicht erlaubt.
Die allfällig mitgelieferten Daten dürfen für das Angebot weiterverwendet werden. Die Unternehmer-Daten sind über die Schnittstelle SIA 451 sowie mit einem Ausdruck der Berechnung der Originalofferte beizulegen und einzureichen. Das Titelblatt sowie die folgenden Blätter mit den Angaben zu Konditionen, Referenzen, Unternehmerangaben, etc. sind zwingend auszufüllen. Alle notwendigen Unterschriften der Originalofferte sind zu erbringen (Seite 1 und 17).
Bei Unternehmervarianten: Zusätzliche Unternehmervarianten sind klar als solche zu kennzeichnen. Das Hauptangebot ist zwingend in jedem Fall einzureichen.
- .2 Eingabetermin
Bis zum definierten Eingabedatum muss das Angebot schriftlich, durch direkte Übergabe oder per Post bzw. Kurier vollständig beim Eingabeort eintreffen (§ 34 Abs. 1 VöB).
- .3 Ergänzende Angaben und Erläuterungen (§ 38 VöB).
Der Auftraggeber kann von den Anbietern ergänzende schriftliche Erläuterungen bezüglich ihres Angebotes verlangen; z.B. Preisanalysen, Projektabwicklung, Technischer Bericht, Baustellenorganisation, Herkunft sowie Qualität und Eignungsnachweise der zur Anwendung gelangenden Produkte.

- .4 **Verbindlichkeit**
Das Angebot ist während 6 Monaten nach dem Eingabedatum verbindlich. Während der Dauer von Rechtsmittelverfahren ruhen die Fristen für die Gültigkeit einer Offerte (§ 41 VöB).
- .5 **Preise**
Es gelten Festpreise bis Abschluss der Bauarbeiten. Die Teuerung ist im Merkblatt „Verrechnung der Teuerung“ vom 08.08.2013 im Anhang der Allgemeinen Bedingungen geregelt.
- .6 **Unternehmervarianten**
Unternehmervarianten können nur unter folgenden Voraussetzungen berücksichtigt werden:
 - a) das Hauptangebot muss trotzdem offeriert werden, die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen müssen ausgefüllt sein.
 - b) Unternehmervarianten, Änderungsvorschläge, Vorbehalte usw. müssen auf separaten Beiblättern ausgewiesen werden.
 - c) Die zur Beurteilung erforderlichen technischen und finanziellen Angaben müssen beigelegt werden.
- .7 **Pauschalangebote**
Pauschalangebote sind möglich.
- .8 **Sicherheit, Schutz der Baustelle und Umgebung**
Der Unternehmer ist für die Sicherheit bzw. Unfallverhütung der Personen und Sachen in seinem Tätigkeitsbereich verantwortlich. Es dürfen nur Maschinen eingesetzt werden, welche die Gegebenheiten der besonderen Örtlichkeit berücksichtigen. Diese Aufwendungen sind in die Einheitspreise bzw. in das Angebot einzurechnen.
- .9 **Ungünstige Wetterverhältnisse**
Die Massnahmen und Umtriebe hinsichtlich Schlechtwetter sind im Angebot einzurechnen.
- .10 Bei einer Auftragserteilung verpflichtet sich der Unternehmer in rechtsverbindlicher Weise, sämtliche genannten Arbeiten zu übernehmen und vertragsgemäss in allen Teilen sach- und fachgerecht zu den offerierten Preisen und innerhalb der vorgeschriebenen Termine fertig zustellen.

3. Werkvertrag

- .1 **Rangordnung der Verbindlichkeit**
Widersprechen sich einzelne Bestimmungen, so gilt folgende Rangordnung:
 - Rechtsgrundlagen für das Submissionsverfahren (Punkt 1.1)
 - Text Vertragsurkunde (Werkvertrag)
 - Bedingungen bzw. Bestimmungen des kantonalen Hochbauamtes für die Submission und die Ausführung von Bauarbeiten
 - Angebot des Unternehmers mit Leistungsverzeichnis oder Baubeschreibung.
 - Pläne
 - Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten"
 - Übrige Normen des SIA und anderer Fachverbände
- .2 Die in der Ausschreibung aufgeführten Bestimmungen und die akzeptierten Ergänzungsangaben des Unternehmers werden integrierender Bestandteil des Werkvertrages.

4. Ausführung

- .1 Subunternehmer
Der Unternehmer darf nur mit vorheriger *schriftlicher* Zustimmung der Bauherrschaft die ihm übertragene Arbeiten an einen Subunternehmer weitervergeben. Der Unternehmer verpflichtet sich, mit allfälligen Subunternehmern vertraglich zu regeln, dass diese ihrerseits keine weiteren Subunternehmer beauftragen dürfen (kein Sub-Sub-Unternehmer-Verhältnis). Gegenüber der Bauherrschaft haftet der Unternehmer für die Arbeiten des Subunternehmers wie für seine eigenen.
Kommt der Unternehmer gegenüber dem Subunternehmer oder Lieferanten seinen Zahlungspflichten nicht nach, so ist die Bauleitung zu Direktzahlungen mit befreiender Wirkung befugt.
- .2 Veränderte Mengen
Mehr- oder Minderausmasse zwischen ausgeschriebenen und ausgeführten Mengen haben keinen Einfluss auf die Einheitspreise.
- .3 Nachtragspreise
Arbeiten, welche im Leistungsverzeichnis nicht enthalten sind, müssen auf der Grundlage des Hauptangebotes, vor der Ausführung vom Unternehmer nachofferiert und von der Bauherrschaft genehmigt werden. Als Nachweis hat der Unternehmer den Kalkulationsvergleich vorzulegen.
- .4 Regiearbeiten
Regiearbeiten dürfen nur aufgrund eines Auftrages der Bauleitung ausgeführt werden. Regierapporte sind innert Wochenfrist der Bauleitung zur Unterschrift vorzulegen (sofern keine anderen Fristen vereinbart wurden), ansonsten der Unternehmer ausdrücklich auf eine Vergütung verzichtet.
- .5 Schadenfälle
Der Unternehmer hat Schäden, die eine Gefährdung von Mensch und Umwelt nach sich ziehen können oder Folgeschäden verursachen, sofort den zuständigen Dienststellen und der örtlichen Bauleitung zu melden.
- .6 Baureklame
Die Montage eigener Firmentafeln wird generell nicht toleriert. Müssen durch die Bauherrschaft Firmentafeln entfernt werden, wird der entsprechende Aufwand dem fehlbaren Unternehmer verrechnet.
- .7 Ordnung auf der Baustelle
Der Unternehmer sorgt für eine tadellose Ordnung auf der Baustelle. Er hat Bauschutt, Abfälle und Packmaterial mindestens wöchentlich aus dem Bau abzuführen oder an einer von der Bauleitung bezeichneten Stelle gemäss den kantonalen Vorschriften über Abfalltrennung zu deponieren, keinesfalls jedoch in der Baugrube oder im Hinterfüllbereich. Unterlässt er dies, kann die Bauleitung auf Kosten des Unternehmers aufräumen lassen.
- .8 Überwachung von Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen
Der Auftraggeber kann die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen kontrollieren. Auf Verlangen haben die Anbieter die Einhaltung nachzuweisen (§ 50 VöB).
- .9 Brandschutzmassnahmen
Die Arbeiten sind mit der notwendigen Sorgfalt und unter Einhaltung der erforderlichen Brandschutzmassnahmen durchzuführen. Im Schadenfall wird die Kantonale Gebäudeversicherung Rückgriffe auf Fehlbares im Sinne des Zivilrechtes geltend machen.
- .10 Rechnungsstellungen
Die Rechnungen sind an das Kantonale Hochbauamt, Postfach, 8510 Frauenfeld, zu adressieren und 1-fach der Bauleitung zur Kontrolle zuzustellen.

.11 Akontozahlungen

Akontozahlungen werden für die am Bau vorhandenen Teilleistungen im Maximalbetrag von 90 Prozent (netto) ausgerichtet. Für Werkstattarbeiten werden Akontozahlungen nur bei Vorliegen von Leistungen (Kontrolle und Bescheinigung durch die Bauleitung) vergütet. Vorauszahlungen für Materialbestellungen werden nur bei Vorliegen einer entsprechenden Erfüllungsgarantie einer Bank oder Versicherung geleistet.

.12 Schlusszahlungen

Die Schlusszahlung erfolgt erst nach Vorliegen eines Garantiescheines mit 2 Jahren Gültigkeit (Solidarbürgschaft einer Bank- oder Versicherungsgesellschaft) und erfolgter Abnahme des Werks durch die Bauherrschaft. Der Haftungsbetrag beläuft sich auf 10% der Abrechnungssumme; übersteigt aber die Summe Fr. 300 000.-, so beläuft er sich auf 5% der ganzen Summe, jedoch mindestens auf Fr. 30 000.- und höchstens auf Fr. 2 000 000.-.

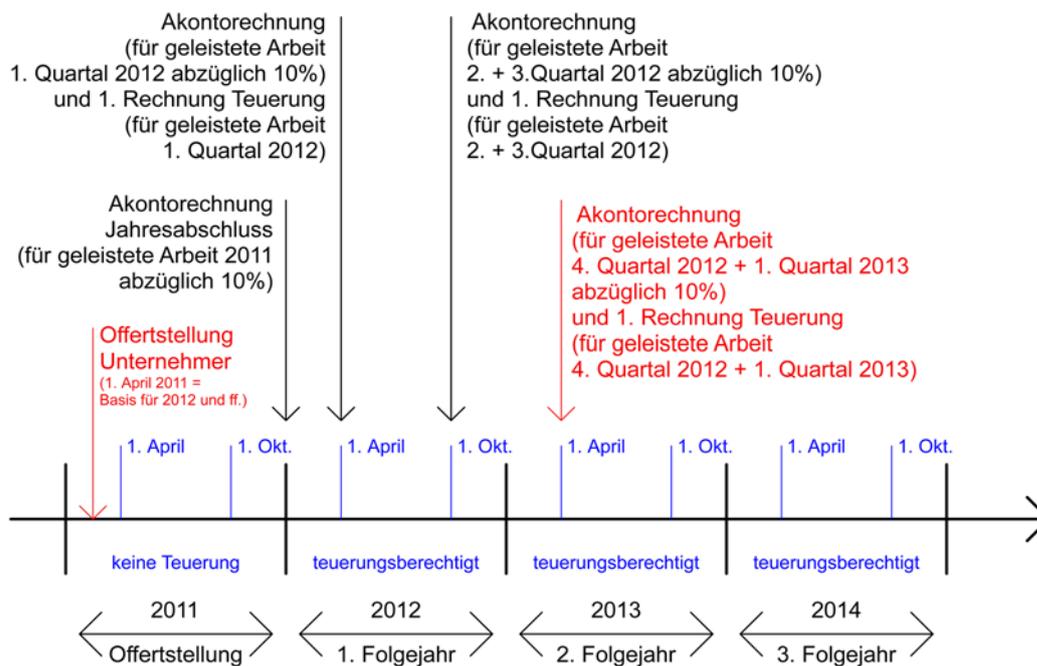
.13 Geltendes Recht

Es gilt das Schweizerische Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Auftraggeberin.

Merkblatt „Verrechnung der Teuerung“

- Für die im Jahr der Offertstellung bzw. der definierten Dauer gemäss Deckblatt der Ausschreibung geleisteten Arbeiten gelten Festpreise.
- Für die weiteren Jahre wird die Teuerung mittels des Schweizerischen Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik (Index Neubau Bürogebäude), berechnet. Der für die betreffende Ausschreibung zutreffende BKP - Index wird in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.

Berechnungsbeispiel:



- Im Jahr 2011 stellt der Unternehmer ein Offerte (Basisjahr Index).
- Jeweils per Ende Kalenderjahr stellt der Unternehmer eine Akontorechnung über die bis Ende des betreffenden Jahres effektiv geleistete Arbeit abzüglich 10%.
- Im 1. Folgejahr - 2012 - ist die Arbeit des Unternehmers teuerungsberechtigt. Er stellt per Ende des Kalenderjahres wie zuvor eine Akontorechnung sowie eine separate Rechnung über die Teuerung für die im Jahr 2012 geleisteten Arbeiten. Die Aufstellung der Teuerungsrechnung wird in der gleichen Art wie die Akontorechnung gestellt (Brutto > Abzüge > Netto).

Als Basis für die Teuerungsrechnung dient der halbjährliche Indexstand des 1. Aprils oder 1. Oktobers im Jahr der Offertstellung.

Im Beispiel Basis der 1. April 2011 (Indextdifferenz 1. April 2013 – 1. April 2011) für die Arbeit 4. Quartal 2012 und 1. Quartal 2013.

- Die darauf folgenden Jahre werden analog abgerechnet.
- Der Teuerungsanspruch endet mit der Vollendung, resp. der Abnahme der Arbeiten. Der Unternehmer zeigt der Bauherrschaft frühzeitig das Anfallen von Teuerungskosten an. Mit der Stellung der Schlussrechnung des Unternehmers endet die Teuerungsberechtigung.
- Die Berechnung kommt bei positiver wie negativer Teuerung zur Anwendung.

4 Referenzangaben des Anbieters

Angaben zu zwei ausgeführten Aufträgen an Bauten mit ähnlichen Aufgabenstellungen / Komplexität und Grössenordnung des Auftrages im Bereiche des Angebotsobjektes. Die Ausführung soll max. 5 Jahre zurück liegen.

Diese Referenzangaben bilden erforderliche Grundlagen zur Wertung der Zuschlagskriterien im Rahmen der Arbeitsvergabe.

Objekt 1:Ausführungsjahr:

.....Auftragssumme:

Architekt / Bauleitung:

Referenzperson:Tel:

Funktion der Referenzperson:Fax:

Objekt 2:Ausführungsjahr:

.....Auftragssumme:

Architekt / Bauleitung:

Referenzperson:Tel:

Funktion der Referenzperson:Fax:

5 Unternehmerangaben

Diese Angaben bilden einen wesentlichen Bestandteil des Angebotes. Darum können nicht vollständig ausgefüllte Formulare (Unternehmerangaben) zu einem Ausschluss führen.

1. Firma

Bestehend seit: rechtlicher Geschäftssitz:

für diesen Auftrag relevanter Betriebsstandort (Werkstatt, Werkhof):

Anzahl Beschäftigte: Total:
 davon: Techn. Personal: Führungskräfte:
 Facharbeiter: Hilfskräfte:
 Administration/Büro: Lehrlinge:

QM - Zertifizierung:
Falls vorhanden, Kopie des Zertifikates beilegen.

Ev. 2. Angaben zu Service- und Pikettdienst (je nach Arbeitsgattung und Zuschlagskriterien)

Ist eine Serviceorganisation vorhanden ? ja nein
 Ist eine Pikettorganisation vorhanden ? ja nein
 Verfügt der Pikettdienst über eine 24-h-Alarmzentrale ja nein
 Dauer bis zur Einsatzbereitschaft in nach erfolgter Alarmauslösung
 Montag - Freitag, untertags Stunden
 Montag - Freitag, abends/nachts Stunden
 Samstag / Sonntag, 0 - 24 h Stunden
 Angaben zum Service- und Pikettdienst sind der Offerte beigeheftet ja nein

2. Vorgesehenes Arbeits-Team

Das Team für diesen Auftrag setzt sich wie folgt zusammen:

Aus der eigenen Firma:
Verantwortlicher Teamleiter:

Name:

Beruflicher Werdegang:

In der Firma seit:

Persönliche Referenz des Teamleiters über ausgeführte Arbeiten in gleicher oder ähnlicher Funktion:

Objekt 1: Ausführungsjahr:
 Auftragssumme:

Architekt / Bauleitung:
 Referenzperson: Tel:
 Funktion der Referenzperson:..... Fax:

Objekt 2: Ausführungsjahr:
 Auftragssumme:

Architekt / Bauleitung:
 Referenzperson: Tel:
 Funktion der Referenzperson:..... Fax:

Übrige Teammitglieder:

- Funktion: Name: In Firma seit:
- Funktion: Name: In Firma seit:
- Funktion: Name: In Firma seit:
- Funktion: Name: In Firma seit:
- Funktion: Name: In Firma seit:
- Funktion: Name: In Firma seit:

3. Subunternehmer

für folgende Arbeit:

Name: Zusammenarbeit seit:

Referenzobjekt:

für folgende Arbeit:

Name: Zusammenarbeit seit:

Referenzobjekt:

für folgende Arbeit:

Name: Zusammenarbeit seit:

Referenzobjekt:

4. Termine

Erforderliche Zeit ab fertig definierter Spezifikation bis zum Arbeitsbeginn: Arbeitstage

Gesamte totale Arbeitszeit für den gesamten Auftrag: Arbeitstage

ev. Besondere Hinweise:
.....
.....

5. Zahlungsverwesen

Bankverbindung:

Konto-Nr: Clearing Nr:

ev. PC-Konto: Nr:

MWST-NR. (UID-Nr.)

6 Projektspezifische Bedingungen für die Ausführung von Bauarbeiten (gültig für alle Arbeitsgattungen)

Organisation

Bauherr und Nutzer

Bauherrschaft	Hochbauamt des Kt. Thurgau	Leiter Gesundheitsbauten HBA
	Verwaltungsgebäude Promenade 8510 Frauenfeld	Hr. x. xxxxxxxx Tel xxx xxx xx xx xxx.xxxxxx @xxxx.ch Fax xxx xxx xx xx
		Projektleiter HBA
		Hr. x. xxxxxxxx Tel xxx xxx xx xx xxx.xxxxxx @xxxx.ch Fax xxx xxx xx xx
Nutzer	Veterinäramt	Amtsleiter
	Spannerstrasse 22 8510 Frauenfeld	Hr. P. Witzig Tel 058 345 57 30 paul.witzig@tg.ch Fax 058 345 57 31

Projektteam

Architekt	xxx	Projektverantwortlicher
	Architekten ETH BSA SIA AG xxx pppp Ooooo	Hr. x. xxxxxxxx Tel xxx xxx xx xx Fax xxx xxx xx xx xxx.xxxxxxxx @xxxxxx.ch
		Projektleiter
		Hr. x. xxxxxxxx Tel xxx xxx xx xx Fax xxx xxx xx xx xxx.xxxxxxxx @xxxxxx.ch
		Bauleitung
		Hr. x. xxxxxxxx Tel xxx xxx xx xx Fax xxx xxx xx xx xxx.xxxxxxxx @xxxxxx.ch
Bauingenieur	xxxxxxx	Projektleiter
	xxxxxxx pppp Ooooo	Hr. x. xxxxxxxx Tel xxx xxx xx xx Fax xxx xxx xx xx xxx.xxxxxxxx @xxxxxx.ch
Elektroingenieur	xxxxxxx	Projektleiter
	xxxxxxx pppp Ooooo	Hr. x. xxxxxxxx Tel xxx xxx xx xx Fax xxx xxx xx xx xxx.xxxxxxxx @xxxxxx.ch

Sanitäringenieur xxxxxxxx Projektleiter
 Fachkoordination xxxxxxxx Hr. x. xxxxxxxx Tel xxx xxx xx xx
 xxxxxxxx Fax xxx xxx xx xx
 pppp Ooooo xxx.xxxxxxxx [@xxxxxxx.ch](mailto:xxxxxxx.ch)

HLKK-Ingenieur xxxxxxxx Projektleiter
 xxxxxxxx Hr. x. xxxxxxxx Tel xxx xxx xx xx
 pppp Ooooo Fax xxx xxx xx xx
 xxx.xxxxxxxx [@xxxxxxx.ch](mailto:xxxxxxx.ch)

Bauphysik / Akustik xxxxxxxx Projektleiter
 xxxxxxxx Hr. x. xxxxxxxx Tel xxx xxx xx xx
 xxxxxxxx Fax xxx xxx xx xx
 pppp Ooooo xxx.xxxxxxxx [@xxxxxxx.ch](mailto:xxxxxxx.ch)

Landschaftsarchitekt xxxxxxxx Projektleiter
 xxxxxxxx Hr. x. xxxxxxxx Tel xxx xxx xx xx
 xxxxxxxx Fax xxx xxx xx xx
 pppp Ooooo xxx.xxxxxxxx [@xxxxxxx.ch](mailto:xxxxxxx.ch)

Brandsicherheit xxxxxxxx
 xxxxxxxx Hr. x. xxxxxxxx Tel xxx xxx xx xx
 pppp Ooooo Fax xxx xxx xx xx
 xxx.xxxxxxxx [@xxxxxxx.ch](mailto:xxxxxxx.ch)

Fassadenplaner xxxxxxxx Projektleiter
 xxxxxxxx Hr. x. xxxxxxxx Tel xxx xxx xx xx
 xxxxxxxx Fax xxx xxx xx xx
 pppp Ooooo xxx.xxxxxxxx [@xxxxxxx.ch](mailto:xxxxxxx.ch)

Lichtplaner xxxxxxxx Projektleiter
 xxxxxxxx Hr. x. xxxxxxxx Tel xxx xxx xx xx
 xxxxxxxx Fax xxx xxx xx xx
 pppp Ooooo xxx.xxxxxxxx [@xxxxxxx.ch](mailto:xxxxxxx.ch)

Informationen zum Bauvorhaben

Objektlage Spannerstrasse 22
8510 Frauenfeld
Parzelle: Nr. 375

Objektbeschreibung Auf dem Grundstück bestehen verschiedene Bauten, ...

Kenndaten Das Gebäudevolumen beträgt nach SIA 116: 000 m³
Die Geschossfläche beträgt nach SIA 416: 000 m²
Die Grundfläche beträgt: 4'038 m²

Erschwernisse Die Lage des Bauobjektes in mitten ...

Konstruktionsbeschreibung

Umgebung und Erschliessung

Erschliessungen	Neue Zu- und Wegfahrt für die Notfallstation sowie dazugehörige Parkplätze. Anpassungen der Fusswege innerhalb des Areals mit Anbindung an das Wegenetz im Wald.
Umgebung	Einbindung in die Umgebung durch Geländemodulation im Bereich der Zufahrt. Der Geländesprung zwischen Anbau Ost und dem Waldrand wird durch eine geschwungene Stützmauer aufgenommen. Der Parkplatz wird entlang der Zufahrt durch eine Hecke getrennt.
	Die bestehende Bepflanzung wird ergänzt, der Waldrand wird verdichtet. Für Bäume die im Bereich der Zufahrt gefällt werden müssen, werden am nördlichen Waldrand Ersatzpflanzungen vorgenommen.
	Der entstehende Innenhof zwischen Anbau Ost und dem bestehenden Gebäude (Breitfuss) wird mit Bambus bepflanzt (Bambushof).

Anbau Ost

Tragkonstruktion	Stahlbetonskelettbau, tragende Stützen, aussteifende und tragende Wände aus Stahlbeton, Aussenwände unter Terrain aus wasserdichtem Beton.
Geschossdecken	Bodenplatte und Decken aus Stahlbeton (Ortbeton), mit schlaffer Bewehrung.
Dach	Flachdach, Wärmedämmung und Dachhaut als Kompaktdach mit extensiver Dachbegrünung (Regenrückhaltung).
Fassade	Äussere Fassadenverkleidung aus Kunststein, thermisch getrennt und hinterlüftet. Fassadensockel aus Sichtbeton in Ortbetonbauweise. In Kastenfenster integrierte Sonnenschutz-Lamellenstores. Metall-Element-Fenster mit Wärmeschutz-Verglasung und schmalem Lüftungsflügel. Fassade nach Bedarf ergänzt mit innenliegendem Blendschutz, Sichtschutz und innenliegenden Massnahmen für den Strahlenschutz.
Unterirdische Bauteile	Ausführung aus wasserdichtem Beton, Aussenwände unter Terrain aussen gedämmt, Bodenplatte innen gedämmt.
Passarellen	Als einfache Konstruktion in der Typologie der Fassade mit Wärmeschutz-Verglasung.
Wärmeschutz	Die Gebäudehülle wird mit einer verbesserten Wärmedämmung gemäss den Massstäben des Energiegesetzes ausgebildet (Minergiestandard).
Bodenbeläge	Als fugenlose Bodenbeläge im Verbund mit dem Betonboden.
Trennwände	Als nichttragende Wände aus leichten, flexiblen Metallsystemständerwänden mit Verglasungsanteilen sowie aus Gipskartonständerwänden. Nichttragende Wände im Untergeschoss U aus Mauerwerk.
Abhangdecken	Als abgehängte, flexible Metall-Decken und Gipskarton-Decken in den Geschossen A (EG) und B (1.OG) mit Einbauleuchten.
Einbauten	Einbauten mit Integration der nutzungsspezifischen Anforderungen und Gerätschaften.

Mobiliar Mobiliar für Arbeitsplätze und Aufenthaltsbereiche.

Helikopter-Landeplatz Auf dem Dach des Anbaus Ost befindet sich die Helikopter-Landeplattform. Der Landeplatz ist über eine Treppe und einen Bettenlift angebunden. Die Entwässerung der Landeplattform erfolgt in einem Trennsystem über einen Benzinabscheider.

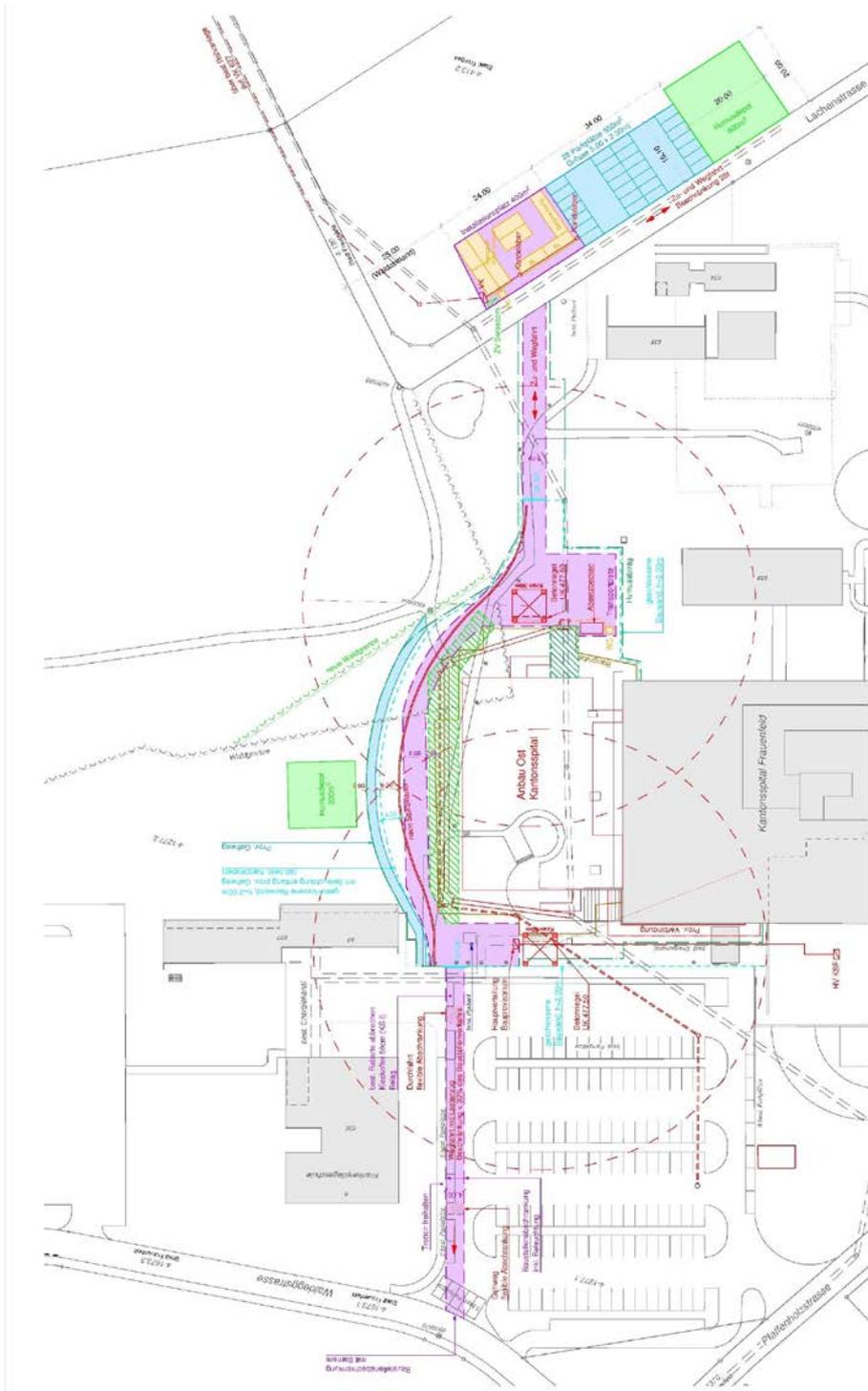
Haustechnik

Energieversorgung Die Energieversorgung für Heizung, Kälte, Medizinalgase, Strom- sowie Notstromversorgung erfolgt über einen Energiekanal (Geschoss V) aus dem bestehenden Gebäude.

Lüftung Alle Räume werden mechanisch belüftet. An der Fassade liegende Räume erhalten zusätzliche Lüftungsflügel. Die Lüftungszentrale befindet sich im Untergeschoss.

Kanalisation Schmutzwasser und Meteorwasser werden im Trennsystem in die öffentliche Kanalisation entwässert. Das Meteorwasser wird in ein bereits erstelltes Retentionsbecken eingeleitet.

Situationsplan



Baustellenorganisation

Rohbauerstellung	Der Rohbau wird durch einen GU erstellt. Dieser hat eine eigene GU-Bauleitung. Alle Arbeiten, die mit dem Rohbau in Zusammenhang stehen werden durch die GU-Bauleitung koordiniert und sind mit dieser abzusprechen.
Verkehr mit den zuständigen Organen des Spitals	Die Kontaktaufnahme hat ausschliesslich über die Bau- resp. Fachbauleitung zu erfolgen. Die Organe des Spitals sind nicht befugt, Weisungen an die Unternehmer zu erteilen (Notfälle ausgenommen).
Zugänge und Zufahrten	Die Zu- und Wegfahrten dürfen ausschliesslich über die Lachenstrasse (28t) erfolgen. Zugänge und Zufahrten sind im Situationsplan markiert und haben ausschliesslich über diese Stellen zu erfolgen. Zugänge und Zufahrten dürfen in keinem Falle durch Transportfahrzeuge oder Materiallager blockiert werden. Die Spitalgebäude dürfen nur mit dem Einverständnis der Bauleitung betreten werden.
Parkplätze	Es stehen nur Umschlagplätze zur Verfügung. Die Parkplätze im Bereich der Lachenstrasse werden von der Bauleitung zugeteilt. Grundsätzlich bestehen keine Ansprüche auf Parkplätze.
Umschlag-, Lagerplatz	Als Umschlag- und Lagerplatz wird ein Platz östlich des Hauptgebäudes eingezäunt. Ausserhalb der eingezäunten Fläche dürfen keine Materialien gelagert werden.
Baukran	Südlich und Nördlich des Neubaus stehen Baukrane während der Bauzeit sämtlichen Unternehmern gegen Vergütung zur Verfügung. Die Bedienung erfolgt durch den Bauunternehmer, die Benutzung ist vorgängig abzusprechen. Die Betriebskosten werden den Unternehmern durch die Bauunternehmung direkt in Rechnung gestellt.
Fassadenaufzug	Für Transporte ins 1. Obergeschoss / Es ist momentan noch nicht sicher ob dieser Fassadenaufzug gestellt wird.
WC-Anlagen	Für das Baustellen-Personal stehen auf dem Installationsplatz WC-Anlagen zur Verfügung.
Aufenthalts-, Material- und Lagerräume	Lager-, Aufenthalts und Materialräume sind durch die jeweiligen Unternehmer zu stellen und in die Einheitspreise einzurechnen. Für die Einrichtung auf der Baustelle ist die Einwilligung der Bauleitung erforderlich. Zusätzlich werden zwei möblierte Container durch die Bauherrschaft bereitgestellt, die als Garderobe genutzt werden können.
Materialzufuhren und Transporte	Die Materialzufuhr darf nur in Anwesenheit des Unternehmers und nach Weisungen der Bauleitung erfolgen. Für Materialtransporte sind die Arbeitszeiten einzuhalten. Bei Materialtransporten sind die Transportfahrzeuge nach dem Entladen sofort wieder zu wegzustellen. Verpackungsmaterial ist vom Unternehmer auf eigene Kosten zu entfernen. Umfangreiche Transporte sind mindestens drei Tage vorher der Bauleitung zu melden.

Bauabfälle	Während der Bauzeit hat jeder Unternehmer den von seiner Lieferung oder Arbeit herrührende Schutt und Abfall unverzüglich auf eigene Kosten wegzuschaffen, oder nach Weisung der Bauleitung zu beseitigen. Der Arbeitsplatz ist in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.
Ordnung auf der Baustelle	Die Bauleitung legt grossen Wert auf eine saubere Baustelle. Ein gut organisierter Arbeitsplatz (Werkzeug- und Materialdepot) sowie täglich entfernte Abfälle (Materialresten, Getränkeflaschen etc.) hinterlassen nicht nur einen besseren Eindruck sondern tragen wesentlich zur Arbeitssicherheit am Bau bei.
Notausgänge	Notausgänge sind im ganzen Spital bezeichnet und sind dauernd freizuhalten.
Brandschutz	Das Kantonsspital ist mit automatischen Brandmeldeanlagen ausgerüstet. Der Unternehmer ist für den Brandschutz während der Arbeitsausführung vollumfänglich verantwortlich und ist verpflichtet, alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Feuergefährliche Arbeiten sind bis 16.00 Uhr zu beenden.
	Sämtliche mit Brandgefahr verbundenen Arbeiten wie, Schweiessen, Schneiden mit Trennscheiben, Schleifen, Auftauen, Erwärmen usw. sind vor Beginn der Arbeiten der zuständigen Person für die Brandmeldeanlage des Kantonsspitals zu melden. Nach Beendigung der Arbeiten ist an die gleiche Person sofort Meldung zu erstatten. 1. Tel 052 723 71 44 (Hr. C. Wittel)
	Der Unternehmer hat sich vor der Erstellung von horizontalen und vertikalen Durchbrüchen bei der Bauleitung über die Lage der Brandabschnitte und speziellen Brandabschottungen zu informieren. Brandabschottungen dürfen nur mit Einverständnis der Bauleitung geöffnet werden.
	Die Ausrückgebühren für die Betriebs- und Berufsfeuerwehr bei Fehlalarm werden dem verantwortlichen Unternehmer in Rechnung gestellt.
Arbeitssicherheit	Die Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Bauarbeitenverordnung, abgekürzt BauAV vom 29. März 2000 ist zu beachten. Die Merkblätter der SUVA sind verbindlich für die Arbeitssicherheit auf der Baustelle (SUVA pro, Sicher Arbeiten).
Schutz der Baustelle	Die Baustelle wird durch einen abschliessbaren Bauzaun gesichert. Die Baustelle ist offiziell geöffnet ab 7.00 bis 18.00 Uhr. Länger arbeitende Personen sind verantwortlich, dass die Baustelle vorschriftgemäss abgeschlossen wird. Länger dauernde Arbeiten sind der Bauleitung anzumelden.
Schutz bestehender Anlagen	Die bestehenden Bauteile sind gegen Beschädigungen und Verunreinigungen entsprechend zu schützen und zu reinigen.

Immisionsschutz Lärm-, Staub-, Erschütterungs- und Geruchsimmissionen sind zu vermeiden. Generell sind geräuscharme, dem heutigen Stand der Technik entsprechende Baumaschinen und Geräte einzusetzen.

Gemäss RRB vom 20. Februar 2007 besteht für mit Diesel betriebene Maschinen > 37 kW Leistung eine Partikelfilterpflicht. Der Unternehmer hat auf Verlangen der Bauherrschaft bzw. Bauleitung oder anderen Amtsstellen einen Nachweis über die Einhaltung dieser Pflicht zu erbringen. Bei Nichteinhaltung behalten sich die Kontrollorgane vor, die betroffenen Maschinen von der Baustelle zu weisen. Der Unternehmer hat in diesem Falle für einen konformen Ersatz zu sorgen. Sämtliche damit verbundenen Kosten trägt der Unternehmer. Erschütterungen sowie auftretender Körperschall müssen vermieden werden. Während der Arbeiten ist jegliche Staubentwicklung mit geeigneten Massnahmen zu verhindern.

Weisungen der Bauleitung bezüglich Baulärm und Lärmschutzmassnahmen (zeitliche Begrenzung von lärmintensiven Zeiten etc.) sind strikt zu befolgen. Die Bauleitung behält sich ausdrücklich vor, Arbeiten, die den gemäss Werkvertrag limitierten Lärmgrenzwert überschreiten, jederzeit (ohne Kostenfolge für die Bauherrschaft) zu unterbrechen. Das Lärmprogramm gilt für das gesamte Spital-Areal und ist strikt einzuhalten. Kostenfolgen aus dem Lärmprogramm sind im Angebot einzurechnen.

Lärmprogramm

Arbeitszeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
07.00–07.30	Kein Baulärm						
07.30–12.00							Kein Baulärm
12.00–13.30	Kein Baulärm						
13.30–18.00							Kein Baulärm

Folgende Regelung zum Lärmprogramm

- Normalarbeiten gemäss Lärmprogramm
- Lärmintensive Arbeiten müssen mindestens 2 Arbeitstage vorher angemeldet werden.
- Generell ist der Samstag für lärmintensive Arbeiten zu bevorzugen. Es ist auch möglich, dass diverse lärmintensive Arbeiten am Samstag durchgeführt werden **müssen**. Diesem Umstand ist in der Offerte Rechnung zu tragen und berechtigt zu keinerlei finanziellen Forderungen.
- Sonntags sind jegliche Bauarbeiten verboten

Spezielle Bedingungen Bauleitung

Anweisungen	<p>Der Unternehmer ist zu keiner Zeit berechtigt, Weisungen Dritter ohne Absprache mit der BL resp. dem Architekten entgegenzunehmen oder zu erteilen.</p> <p>Die Bauleitung ist jederzeit berechtigt, Arbeiter, die sich gesetzeswidrig verhalten, den Anordnungen der Bauleitung nicht Folge leisten oder mutwillig Bauteile beschädigen, sofort von der Baustelle zu weisen.</p>
Kommunikation	<p>Es ist Sache des Unternehmers (Projektleiter, Sachbearbeiter, Vorarbeiter etc.) sein Personal über den Umfang der Arbeitsleistungen, Detailabsprachen, Termine etc. direkt zu instruieren und ihm allfällige Planunterlagen auszuhändigen. Im Unterlassungsfall werden entsprechende Bauleitungs-Aufwendungen dem Unternehmer im Zeittarif (Fr. 115.00 / h) verrechnet.</p> <p>Dies gilt auch für (angemeldete oder unangemeldete) Zulieferungen von Baumaterialien.</p> <p>Die Bauleitung ist nicht zuständig für die Suche von Monteuren, die das angelieferte Material entgegennehmen müssen</p> <p>Jeder Unternehmer ist verpflichtet, Änderungs- resp. Verbesserungsvorschläge zur Begrenzung oder Verhinderung von voraussehbaren Lärmbelastungen oder Schäden unverzüglich der Bauleitung zu unterbreiten</p> <p>Um die Übersicht über die am Bau beteiligten Personen zu erhalten, sind der Bauleitung Name und Tel.-Nummer des verantwortlichen Bauführers, Vorarbeiters, leitenden Monteurs etc. anzugeben.</p> <p>Sachbeschädigungen jeglicher Art müssen sofort der Bauleitung gemeldet werden.</p> <p>Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Beschädigungen wird der Unternehmer behaftet.</p>
Meldepflicht	<p>Abwesenheiten auf der Baustelle (mit Ausnahme von Arbeitsunterbrüchen gemäss Terminplan) sind der Bauleitung (bis spätestens am Vortag) zu melden. Werden zeitliche Verzögerungen im Terminablauf erkennbar, ist die Bauleitung unbedingt frühzeitig zu informieren.</p>

Termine

Terminprogramm

Beilagen:

Plan-Nr.:	Stand:	Bezeichnung:	Mst./Grösse:
1. W 102 L Tr	10.10.06	Grundriss Geschoss U	A3 1:150
2. W 103 K Tr	10.10.06	Grundriss Geschoss A	A3 1:150
3. W 104 I Tr	05.10.06	Grundriss Geschoss B	A3 1:150
4. W 105 G Tr	11.10.06	Grundriss Geschoss C	A3 1:150
5. D 4003	05.06.06	GR/SCH/ANS Wand / Kernverkleidung Korridor A	A3 ohne
6. D 4004	dat	Kernverkleidung Korridor A 243 horizontale Anschlüsse	A3 1:5
7. D 4005	dat	Kernverkleidung Korridor A 243 vertikale Anschlüsse	A3 1:5
8. D 4006	dat	GR/SCH/ANS Wand / Kernverkleidung Gang B 247	A3 ohne
9. D 4007	dat	Kernverkleidung Gang Details horizontale Anschlüsse	A3 1:5
10. D 4008	dat	Kernverkleidung Gang Details vertikale Anschlüsse	A3 1:5
11. CD	dat	mit pdf-files Brandschutz- und Schallschutzkonzept	

